

Wie sind die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erreichbar ?

Frau Dr. Eunicke-Morell
Tel. 0611 8803-441
Carola.Eunicke-Morell@wi.ssa.hessen.de

Frau Kaltenbach
Tel. 0611/8803-442
Susanne.Kaltenbach@wi.ssa.hessen.de

Frau Besant
Tel. 0611 8803-443
Astrid.Besant@wi.ssa.hessen.de

Herr Bohrer
Tel. 0611 8803-444
Hartmut.Bohrer@wi.ssa.hessen.de

Herr Vogt
Tel. 0611 8803-445
Matthias.Vogt@wi.ssa.hessen.de

Frau Mai
Tel. 0611 8803-426
Christina.Mai@wi.ssa.hessen.de

Frau Konermann
Tel. 0611 8803-488
Leslie.Konermann@wi.ssa.hessen.de

**Telefonsprechzeiten donnerstags
13:30 bis 15:30 Uhr**

Beratungen nach Vereinbarung

Sekretariat
Frau Wilhelmi-Darr
Tel. 0611 8803-448

Welche Schulpsychologin oder welcher Schulpsychologe ist zuständig?

Jeder Schule ist eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe zugeordnet.

Anfragen von Schulen, Lehrergruppen und Lehrerkollegien zur präventiven und systembezogenen Beratung werden im Team bearbeitet.

Die Liste der Zuständigkeiten finden Sie im Internet auf der Seite

www.schulamt-wiesbaden.hessen.de

in der Spalte „Über uns“ unter der Überschrift „Schulpsychologie“.



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Str. 3 – 5
65197 Wiesbaden



Stand der Information: September 2009

Hessisches Kultusministerium
Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Wer kann die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ansprechen und beauftragen?

- ✚ Schülerinnen und Schüler
- ✚ Eltern und Erziehungsberechtigte
- ✚ Lehrerinnen und Lehrer
- ✚ Schulisches Führungspersonal
- ✚ Lehrerkollegien und Lehrergruppen

der Schulen

im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Welche Aufgaben haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen?

Entsprechend dem Hessischen Schulgesetz:

- ✚ **fachpsychologische Beratung und Begleitung** bei Maßnahmen zur Bewältigung und Bearbeitung **akuter Problem- u. Konfliktbelastungen**, die im Zusammenhang mit Schule stehen
- ✚ **fachpsychologische Beratung und Begleitung** bei **schulischen Veränderungsprozessen** wie z.B. Einzelprojekten und Schulentwicklungsmaßnahmen
- ✚ **Unterstützung** von Mitgliedern der Schulleitung und von Lehrkräften während eines **Veränderungsprozesses**
- ✚ **Supervision** für Lehrergruppen
- ✚ **Fortbildung**
- ✚ **Gutachtertätigkeit** im Rahmen des Hessischen Schulgesetzes
- ✚ **Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen**

Nach welchen Prinzipien arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen?

- ✚ Schulpsychologische Beratung ist **Hilfe zur Selbsthilfe**. Sie will Ratsuchende darin unterstützen, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen und den jeweils passenden Lösungsweg zu finden.
- ✚ Die Beratung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist **freiwillig** und **kostenfrei**.
- ✚ Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der **Schweigepflicht**.
- ✚ Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben spezifische Kenntnisse des Systems Schule. Sie sind weder einseitig der Schule verpflichtet, noch vertreten sie einseitig die Interessen von Eltern und Schülerinnen/ Schülern.